

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstraße 8.

Sprechstunden der Redaction:
Sonntags 10-12 Uhr.
Nachmittags 3-6 Uhr.

Der in diesem Anzeiger enthaltene Briefkasten muß mit
dem Namen des Absenders beschriftet sein.

Annahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Inserate an
Sonntagen bis 3 Uhr Nachmittags,
an Donner- und Freitagen früh bis 7 1/2 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Cito Klemm, Universitätsstraße 1,
Leipzig, 10 Uhr.
Rathhausstr. 23 part. u. Hofplatz 7,
nach bis 7 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4 1/2 M.
incl. Zeitung 3 M., auch die Post
besagen 6 M. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Zugewinnung 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
(in Kopieform) 60 Pf. gelöst
ohne Zeitbestimmung 60 M.
mit Zeitbestimmung 70 M.
Interate 60 Pf. pro Zeile 20 Pf.
andere Gebühren laut un. Preisverzeichnis.
Tabelle für u. Uebersicht nach letztem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionstitel die 4. Spalte.
Seite 50 ff., von den 7. bis 11. Spalte
die 5. Spalte Seite 40 ff.
Interate sind nicht zu geben.
— Nachdruck wird nicht gegeben.
Zahlung pro numerando oder durch Post-
anweisung.

№ 56.

Sonntabend den 25. Februar 1888.

82. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag, den 26. Februar,
Vormittags nur bis 9 Uhr
geschlossen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Ämtlicher Theil.

Städtische Sparcasse
belehrt Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 14. Januar 1888.
Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß
die nachgenannten Personen und zwar:

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. District: Herr | 2. District: Herr | 3. District: Herr | 4. District: Herr | 5. District: Herr | 6. District: Herr | 7. District: Herr | 8./10. District: Herr | 9. District: Herr | 10. District: Herr | 11. District: Herr | 12. District: Herr | 13. District: Herr | 14. District: Herr | 15. District: Herr | 16. District: Herr | 17. A. District: Herr | 17. B. District: Herr |
| Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Simon, Friedrich Louis, Hülfsmeister,
Bauermeister, Schul- u. Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Dürck, Gustav, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. |

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 19. District: Herr | 20. District: Herr | 21. District: Herr | 22. District: Herr | 23. District: Herr | 24. District: Herr | 25. District: Herr | 26. District: Herr | 27. District: Herr | 28. District: Herr | 29./30. District: Herr | 31. District: Herr | 32. District: Herr | 33./34. District: Herr | 35. District: Herr | 36. District: Herr | 37. District: Herr | 38. District: Herr |
| Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. |

- | | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 39. District: Herr | 40. District: Herr | 41. District: Herr | 42. District: Herr | 43. District: Herr |
| Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. | Herr Jeno, Gustav Paul Theodor, Schul-
meister, als Districtvorsteher. |

Das Armen- und Wohlfahrts-Verwaltungsrath.

Am 1. Januar dieses Jahres ist theils neu theils wieder
gewählt und in ihr Amt eingeweiht worden sind:
Leipzig, den 21. Februar 1888.

Ausschreibung.

Für den **Schlacht- und Viehdorf** derselbst wird
die Ausführung und Lieferung von
**Ausstattungsgegenständen und Transport-
wagen,**
wobei größtentheils aus dergleichen Eisen hergestellt sind,
hierdurch ausgeschrieben.
Die Unterlagen sind im Schlachtbureau an der
Kaiserin-Augusta-Strasse gegen Zahlung von 2 M. zu erhalten.
Die Angebote sind nach den bei den Unterlagen befindlichen
Bedingungen zu behandeln und bis zum 6. März d. J.,
Sonntags 11 Uhr bei der Kammer des hiesigen Rathhauses
abzugeben.
Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerberinnen
bei der Theilung der Arbeiten, sowie die Ertheilung künftiger
Aufträge vor.
Leipzig, den 22. Februar 1888.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir
den Preis für das **Leipziger Sand** (mit ca. 1,75 ehm Inhalt)
aus der südlichen Sandgrube auf 1,80 M. erhöht haben.
Leipzig, den 18. Februar 1888.

Brennholzpreise.

Mittwoch, den 20. Februar e. sollen von For-
mittags 9 Uhr an die im **Forstbureau Connewitz** in der
Totalität aufbereiteten Holzarten, als:
ca. 14 Hekt. **Eichen- Brennweite,**
1 **Ulmen- Brennweite,**
1 **Kiefer- Brennweite,**
51 **Stärke eiserne Rollen,**
49 **Stärke harte Abraumhaufen** und
60 **Stärke eiserne Durchforstungs-Ranghaufen,**
unter den im Termine öffentlich ausgedrungen Bedingungen
und der üblichen Auszahlung meistbietend an Ort und Stelle
verkauft werden.
Zusammenfaßt: in der Nähe der Waldhöfe bei
Connewitz an der Eisenbahn.
Leipzig, den 18. Februar 1888.

Der Rath des Stadt Leipzig.

Die Inhaber der als **verloren**, vernichtet oder sonst als
abhanden gekommen angegebenen Pfandloose Lit. V 48576,
51295, 51296, 57890, 58897, 70394, 79501, 97600, 97603,
Lit. W 22931, 41216, 48537, 59575, 72305, 79019, 84926,
85403, 89230, 89481, 90615, 92334, 92427, 94571, 94902,
97251, Lit. X 9321, 9706, 10025 werden hierdurch auf-
gefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum
Ablauf des 30. Tages nach der auf jedem der Scheine be-
zeichneten Befristung bei dem unterzeichneten Anstalt zu melden, um
ihre Rechte daran zu bewahren oder dieselben gegen Verrechnung
zurückzugeben, widrigenfalls der Verkauft-Ordnung gemäß
den Anzeigen die Pfänder angeteilt und die Inhaber
der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche beraubt verlustig geben
werden.
Leipzig, den 20. Februar 1888.

Die Verwaltung des Viehhauses und der Sparcasse.

Schleusenbau in Connewitz.
Der Schleusenbau von ca. 1200 m Länge bei 1,50 m hoch und
0,85 m breit, im 1900 m im Ufer weite und ca. 200 m
bis zu im Ufer weite weite Theilungslängen soll nach allen hierzu
erforderlichen Materialien an einem oder mehreren Uferorten in
Connewitz errichtet werden.
Die Bedingungen hierzu liegen im hiesigen Amtsbezirk zur
Sicht und sind können beliebig auch in den hiesigen Amtsbezirk
zur Einsicht genommen werden. Die Bedingungen sind im hiesigen
Amtsbezirk im Ufer weite weite Theilungslängen soll nach allen hierzu
erforderlichen Materialien an einem oder mehreren Uferorten in
Connewitz errichtet werden.
Leipzig, den 20. Februar 1888.

Bekanntmachung.

Anmeldung zum Wahlrecht an die Stadt-Verwaltungsrath
für Leipzig 1888.
Neue Wahlkreise an die Stadt-Verwaltungsrath für Leipzig 1888.
deren Vertheilung im laufenden Jahre gemäß dem hier
spätestens bis zum 1. März bei der Ober-Verwaltung anzu-
melden.
Für Anmeldungen, welche nach dem 1. März eingeht, kann
auf der Wahlkarte in der diesjährigen Periode mit Rücksicht
nicht gerechnet werden.
Sind Erneuerung der hier bereits vorgenommenen Wahlkreise
bedarf es nicht.
Leipzig, den 8. Februar 1888.
Der Kaiserliche Ober-Verwaltungsrath.
Walter.

Nichtamtlicher Theil.

Russlands Vorschläge für Bulgarien.

Viele Worte und wenig That: damit sind die Vorschläge
Russlands, deren Werth laut demselben, geltend gemacht. Die
Rückgabe der russischen Regierung, wie sie die „Reichs-
boten“ veröffentlicht, geht zu, daß der gegenwärtige Zustand
alarmierend ist, und daß die Bulgaren derselben in der zu-
künftigen Lage Bulgariens zu suchen sei. Um diesen Zustand
zu beenden, sollen die Mächte erklären, daß die Bestimmungen
des Berliner Vertrages bezüglich Bulgariens unanfechtbar sind
und daß es notwendig sei, daß auch auf dem Weg der
Gefährlichkeit zurückzuführen. Dann soll der Sultan erlaubt
werden, den Bulgaren zu erklären, daß die Person, welche
gegenwärtig den Titel des Fürsten trägt, nicht gefügiger
gegenüber Bulgariens, sondern ein Räuber der Gewalt sei.
Die Erklärung erinnert daran, daß Bulgarien seine
Erklärung des Orients und Westens Russlands verabsagt.
Die russische Regierung könne es aber nicht mit ihrer Würde
vereinbaren, sich in innere Streitigkeiten einzumischen, sie sei
auch weit davon entfernt, irgend Jemand für die Verangen-
heit verantwortlich zu machen. Russland wünsche nur, das
Wohl Bulgariens und werde nach Entlassung des Wladislaw
die erste aufrichtige Erklärung des Volkes, ausgeprochen durch
ihren Repräsentanten erwarten, um Bedingungen der Be-
friedigung zu überlegen und für Wiederherstellung des aus-
geglichenen Vertrauens begründeten Beziehungen Sorge zu
tragen. Russland werde seine Aufgabe nicht in der Unter-
drückung, sondern in der Befreiung der Rechte des
bulgarischen Volkes sehen, wenn nur die Personen,
welche zur Leitung der Geschäfte dieses Volkes be-
rufen sind, auch ihrerseits verstehen, sich dieser Rechte
bewußt zu bedienen. Wenn die Bulgaren persön-
liche Berechnungen und Bestrebungen entgegen, werde
jede fremde Einmischung gerechtfertigt und überflüssig sein,
die Befreiung des hiesigen Bulgariens von der russischen
Gewalt habe die russische Regierung durch Bulgarien unter-
stützt und wenn der gefürchtete Zustand in Bulgarien wiederher-
gestellt sei, werde auch die allgemeine Ruhe wiederher-
gestellt sein.

So lautet die russische Denkschrift, von allen ungenü-
gen Redaktionen entlehnt, und wie man leicht erkennt, ist der
Inhalt dürftig genug. Was Russland will, ist in den
Worten gesagt, welche die zur Leitung der Geschäfte Bul-
gariens berufenen Personen erwarten, sich ihrer Rechte be-
wußt zu bedienen. Das einzige Wort „unabhängig“ folgt
mehr als das ganze übrige Cerimonell, und die richtige
Uebersetzung lautet: „den Willen Russlands gemäß“.
Bulgarien soll sich Russland an Gnade und Ungnade unter-
werfen, kann es natürlich jede fremde Einmischung über-
flüssig und gerechtfertigt, und dann kann Europa wieder von
seiner friedlichen Beschäftigung nachgehen.
Man weiß nicht, was man an dieser Denkschrift mehr
bewundern soll, die Sicherheit und Unbedenklichkeit, mit welcher
sie über die außerordentlichen und bedeutendsten Dinge zu-
weyngelassen, oder den Feinheitsgrad, mit welchem Russland bekennt,
daß es Europa gegen Bulgariens seit langer Zeit in einem
alarmierenden Zustand verlegt hat. Russland verlangt von
Bulgarien nicht weiter, als daß es die Befreiung seiner
Rechte Russland anerkennt. Das aber will Bulgarien
gerade nicht, es fühlt sich hart genug, um seine Rechte selbst
zu verteidigen, und der von Russland als ungenügend
vertheilte Zustand erfüllt ihm nicht weiter als der gefürchtete,
durch den es von Russland begünstigt werden soll. Die Bulgaren
können die russische Regierung mit ihren eigenen Worten
schlagen, denn die Denkschrift verspricht ausdrücklich, daß Rus-
land sich in die innere Einrichtungen des Landes und die Ver-
waltung desselben nicht einzumischen will. Man, die äußere Ver-
tretung ist der hiesigen Türkei vorbehalten, was will also
Russland in Bulgarien? Das Mittelstücken bildet der von
Russland vorgeschlagene und von den Vertragsmächten be-
stimmte Fürst, und wahrscheinlich rechnet Russland das Herr
nicht zu den inneren Einrichtungen, da es außer den bulgar-
ischen Reichsminister und einen Theil der Officiere für die
bulgarische Armee gestellt hat. Russland bezweifelt aber, daß
diese Einrichtungen nicht den Charakter von vertragsmäßig
verbürgten Rechten tragen, sondern nur bestimmt waren, in
den späteren regelmäßigen Zustand überzugehen. Demgemäß
hat sich auch Fürst Alexander schon lange vor dem Staats-
vertrage von 1885 die russische Einmischung in die inneren An-
gelegenheiten Bulgariens einschließlich der militärischen Ver-
waltung, und der letzte Zusammenstoß zwischen Bulgarien
und Russland in militärischer Beziehung ist durch die
Abweisung der russischen Officiere nach dem Auf-
bruch des Krieges zwischen Serbien und Bulgarien ge-
reiffen worden. Bulgarien führte damals den glänzenden
Sieg, daß es der russischen Führung auch in militärischer
Beziehung entzogen sei, daß es sich gegen fremde Angriffe
auch ohne russische Hilfe selbstständig zu verteidigen im
Stande sei. Auf den längst überwundenen Standpunkt, welcher
bis zum October 1885 bestand, will Russland jetzt zurück-
geworfen, es verlangt, daß die Wahlkreise in Bulgarien für
ihre Freiheit in verhältnißmäßig Weise kennen, daß heißt, Rus-
lands Verleihen Folge leisten. Was soll eine Hungers-
notwendigkeit geben, einfach in Folge einer Gefährdung
der Vertragsmächte, in welcher der gegenwärtige Zustand
Bulgariens für ungenügend und mit den Bestimmungen des
Berliner Vertrages in Widerspruch befindlich bezeichnet wird.
Das glaubt Russland nicht.

Freizügig wird sich Bulgarien niemals dazu verstehen,
seine staatliche Selbstständigkeit dem Willen Russlands an-
zuvertrauen; so „vernünftig“ sind die Bulgaren nicht, und weil